



Resolution 2476 (2019)**verabschiedet auf der 8559. Sitzung des Sicherheitsrats
am 25. Juni 2017**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seine Resolutionen 2466 (2019), 2410 (2018), 2350 (2017), 2313 (2016), 2243 (2015), 2180 (2014), 2119 (2013), 2070 (2012), 2012 (2011), 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1601 (2005), 1576 (2004), 1542 (2004) und 1529 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

unter Hinweis auf seine Resolution 2466 (2019), in der er die letztmalige Verlängerung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (MINUJUSTH) bis zum 15. Oktober 2019 genehmigte,

feststellend, dass er in Resolution 2466 (2019) den Bericht des Generalsekretärs vom 1. März 2019 (S/2019/198) und die darin enthaltene Empfehlung begrüßte, die MINUJUSTH mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 durch eine Besondere politische Mission zu ersetzen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 13. Mai 2019 (S/2019/387), in dem die konkreten Ziele und die geplante Struktur der Besonderen politischen Mission dargelegt sind,

betonend, wie wichtig eine anhaltende, kohärente und nachhaltige Unterstützung durch die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft ist, um die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit, Stabilität, Achtung der Menschenrechte und nachhaltigen Entwicklung in Haiti im Einklang mit den Prioritäten des Landes zu stärken,

im Bewusstsein der nachteiligen Auswirkungen von Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Hurrikane und andere Wetterphänomene, auf die Stabilität Haitis sowie ihres Einflusses auf die Landverödung und die Ernährungsunsicherheit und *betonend*, dass die Regierung Haitis angesichts dieser Faktoren angemessene Kapazitäten zur Bewertung von Katastrophenrisiken und zur Katastrophenbewältigung benötigt,

betonend, dass die Regierung Haitis hauptverantwortlich die seit langem bestehenden Triebkräfte der Instabilität und Ungleichheit in Haiti bekämpfen und zusammen mit anderen



Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, Frauen, junger Menschen und des Privatsektors, dauerhafte Lösungen für die unmittelbaren und langfristigen Probleme Haitis finden muss, insbesondere durch Herbeiführung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Stärkung der Widerstandskraft gegen Katastrophen, im Einklang mit den Prioritäten des Landes,

hervorhebend, wie wichtig die anhaltenden Anstrengungen der Regierung Haitis, der nichtstaatlichen Organisationen und der Vereinten Nationen zur Ausrottung der Cholera in Haiti mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft sind,

1. *ersucht* den Generalsekretär, mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH) einzurichten, das unter der Leitung einer oder eines so rasch wie möglich zu ernennenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stehen wird, die oder der Gute Dienste leisten und eine Beratungs- und Fürsprecherfunktion auf der politischen Ebene ausüben soll, und das die folgenden Hauptaufgaben wahrnehmen wird:

a) die Regierung Haitis dabei zu beraten, die politische Stabilität und eine gute Regierungsführung, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, zu fördern und zu stärken, ein friedliches und stabiles Umfeld zu erhalten und zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung eines alle einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs, sowie die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, und

b) die Regierung Haitis bei ihren Bemühungen zu unterstützen,

i) freie, faire und transparente Wahlen zu planen und durchzuführen;

iii) die Fähigkeit der Haitianischen Nationalpolizei zur Bekämpfung von Bandengewalt und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Wahrung der öffentlichen Ordnung zu stärken, unter anderem durch Schulung in Menschenrechten und in der Kontrolle von Menschenmengen;

iii) mit allen Teilen der Gesellschaft ein inklusives Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen und insbesondere der Bandengewalt zu entwickeln;

iv) Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe zu bekämpfen und die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten;

v) die Strafvollzugsverwaltung und die Aufsicht in den Haftanstalten zu verbessern, um die ordnungsgemäße Behandlung der Gefangenen im Einklang mit internationalen Standards zu gewährleisten, und

vi) den Justizsektor zu stärken, namentlich durch die Verabschiedung und Durchführung wichtiger Gesetze zur Förderung der Reform des Justizsektors, die Verbesserung der internen Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen, insbesondere zur Korruptionsbekämpfung, die Behebung des Problems der übermäßig langen Untersuchungshaft sowie die Gewährleistung dessen, dass Richterstellen auf der Grundlage des Leistungsprinzips besetzt und gerichtliche Mandate zeitig verlängert werden;

2. *ersucht ferner* darum, dass das BINUH folgende Beratergruppen umfasst: eine Gruppe Politik und gute Regierungsführung mit Beratungskapazitäten in den Bereichen Gute Regierungsführung, Justiz, Wahlen, Verfassungsreform und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Sektor, eine Gruppe für Bandengewalt, Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen sowie Waffen- und Munitionsverwaltung, eine Gruppe Polizei und Strafvollzug, die bis zu 30 zivile und abgeordnete Kräfte für die Polizei- und Strafvollzugsberatung umfasst und unter der Leitung einer Polizeichefin oder eines Polizeichefs der Vereinten Nationen steht, eine Gruppe Menschenrechte, eine Gruppe Sicherheit, eine Gruppe Missionsunterstützung sowie Einheiten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung in Geschlechter- und Gleichstel-

lungsfragen, Koordinierung und Rechtsfragen, einschließlich einer Anwältin oder eines Anwalts für die Rechte von Opfern, innerhalb des Büros der oder des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs;

3. *ersucht ferner* darum, dass das BINUH im Rahmen seines gesamten Mandats der Integration der Geschlechterperspektive als Querschnittsthema umfassend Rechnung trägt und der Regierung Haitis dabei behilflich ist, die volle, produktive und wirksame Teilhabe, Mitwirkung und Vertretung von Frauen auf allen Ebenen zu gewährleisten, und *bekräftigt ferner*, wie wichtig Sachverstand in Geschlechterfragen und Kapazitätsaufbau sind, um das Mandat der Mission geschlechtersensibel auszuführen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im abschließenden 90-Tage-Bericht über die MINUJUSTH, der im Oktober 2019 fällig ist, in Partnerschaft mit der Regierung Haitis, der MINUJUSTH und dem Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti strategische Zielmarken samt Indikatoren für die Erfüllung der in Ziffer 1 dargelegten Aufgaben vorzulegen;

5. *unterstreicht*, dass die Tätigkeiten des BINUH und des Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti, die nach dem 15. Oktober die programmatische und technische Unterstützungsrolle der MINUJUSTH übernehmen werden, vollständig integriert sein müssen, und *betont* die Notwendigkeit eines nahtlosen, erfolgreichen und verantwortungsvollen Übergangs zum BINUH, um Kontinuität zu gewährleisten;

6. *unterstreicht*, dass das BINUH ein enges und dauerhaftes Verhältnis der Zusammenarbeit, der Koordinierung und des Informationsaustauschs mit allen für politische, humanitäre, Entwicklungs- und Finanzfragen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie gegebenenfalls anderen lokalen und internationalen Partnern, die in Haiti tätig sind, pflegen muss, um Doppelarbeit zu vermeiden und die vorhandenen Mittel optimal zu nutzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, nach Einholung der Auffassungen aller maßgeblichen Parteien im Rahmen seiner regelmäßigen Berichte aktuelle Informationen zur Entwicklung und Umsetzung eines integrierten strategischen Rahmens sowie einer Strategie zur Ressourcenmobilisierung, die alle Partner mit einbezieht, vorzulegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat ab dem 16. Oktober 2019 alle 120 Tage über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich über alle Fälle der Nichtdurchführung des Mandats und die diesbezüglich ergriffenen Abhilfemaßnahmen, Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.